

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Raju Sharma, Jens Petermann und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/4213 –**

### **Aktuelle Berichte zur Situation des griechischen Asylsystems und Konsequenzen der Bundesregierung hieraus**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) hat sich in seinem aktuellen Bericht über Griechenland vom 17. November 2010 auch mit der Behandlung von irregulären Migranten und Schutzsuchenden befasst. In den Feststellungen 42 bis 47 und 61 bis 85 geht es dabei insbesondere um die Zustände in den speziellen Hafteinrichtungen für irreguläre Migranten und den Polizeigewahrsamsstellen, in denen sich ebenfalls irreguläre Migranten befinden. Nach griechischem Recht ist die Inhaftierung dieser Migranten eine administrative Maßnahme, die keiner Anordnung durch einen Richter bedarf. In Verletzung von Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention werden auch Asylsuchende in solche Hafteinrichtungen verbracht. Die Zustände dort werden als in vielen Fällen unzumutbar geschildert. Einige Einrichtungen seien überfüllt, viele in einem auffälligen Zustand, hygienische Einrichtungen mangelhaft, mit wenig Möglichkeit für die Festgehaltenen, sich im Freien aufzuhalten oder sportlich zu betätigen. Die medizinische Versorgung sei ebenfalls nicht ausreichend, unter anderem fehle eine überall obligatorische Eingangsuntersuchung auf ansteckende und Hautkrankheiten. Das Europäische Komitee stellte zudem fest, dass die festgehaltenen Migranten nicht oder zumindest nicht ausreichend über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert werden und nur in seltenen Fällen Kontakt zu einem Anwalt oder zu Verwandten aufnehmen konnten. Der UN-Sondergesandte Dr. Manfred Nowak hatte bereits am 20. Oktober 2010 in einem Bericht an die UN-Generalversammlung eine Schilderung der Zustände in diesen Einrichtungen vorgenommen, die er als inhuman und erniedrigend beschrieb. Er zeigt in seinem Bericht auch, dass das griechische Asylsystem mit derzeit 52 000 offenen Fällen vollkommen überlastet ist, gleichzeitig aber viele Schutzsuchende faktisch überhaupt keinen Asylantrag stellen können. Unter den oben genannten „irregulären Migranten“ dürfte sich also auch eine große Zahl Schutzbedürftiger befinden, deren Schutzbedürftigkeit aber nicht geprüft wird. Durch das Rückübernahmeabkommen mit der Türkei bestehe insbesondere für Flüchtlinge aus dem Iran, Irak und Syrien die Gefahr der Rückschiebung bis in ihre Herkunfts-

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. Dezember 2010 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

staaten – eine Verletzung des non-refoulement-Gebots der Anti-Folter-Konvention.

Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl hat am 25. November 2010 ebenfalls einen Bericht vorgelegt, der die Ergebnisse eines Besuchs in der Evros-Region zusammenfasst. In dieser Region an der Landgrenze zwischen Griechenland und der Türkei ist seit dem 4. November 2010 ein Soforteinsatzteam (RABIT) der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX im Einsatz, dem auch deutsche Beamte angehören. Nach Angaben von Pro Asyl sind die Zustände in den Aufnahme- bzw. Abschiebelagern in der Nähe der Grenze katastrophal, sie seien vollkommen überfüllt, es fehle an sanitären Einrichtungen, Verpflegung und medizinischer Versorgung. Die Identifizierung der eingereisten Migranten werde in einem wenige Minuten dauernden Schnellverfahren durchgeführt, das eine extrem hohe Fehlerquote aufweise. In diesem Zusammenhang verweist auch Pro Asyl auf die Gefahr der Verletzung des Zurückweisungsverbotes. Auch die FRONTEX-Beamten nehmen keine Prüfung der Schutzbedürftigkeit vor, sie übergeben die aufgegriffenen Migranten lediglich den griechischen Behörden. Von diesen würde die Entgegennahme von Asylanträgen strukturell verhindert und behindert.

1. Hat die Bundesregierung den Bericht des CPT zur Situation für Asylsuchende und irreguläre Migranten in Griechenland zur Kenntnis genommen, und was sind ihre Schlussfolgerungen?

Die Bundesregierung hat den in der Frage genannten Bericht ebenso wie die Stellungnahme der griechischen Regierung zu diesem Bericht (CPT/Inf (2010) 34) zur Kenntnis genommen und in ihre Meinungsbildung zu Überstellungen von Asylbewerbern nach Griechenland im Rahmen der Dublin-Verordnung einbezogen.

2. Hat die Bundesregierung den Bericht des UN-Sondergesandten Dr. Manfred Nowak zur Situation für Asylsuchende und irreguläre Migranten in Griechenland zur Kenntnis genommen, und was sind ihre Schlussfolgerungen?

Die Bundesregierung hat den in der Frage genannten Bericht zur Kenntnis genommen und in ihre Meinungsbildung zu Überstellungen von Asylbewerbern nach Griechenland im Rahmen der Dublin-Verordnung einbezogen.

3. Hat die Bundesregierung den Bericht von Pro Asyl zur Situation für Asylsuchende und irreguläre Migranten in Griechenland zur Kenntnis genommen, und was sind ihre Schlussfolgerungen?

Die Bundesregierung hat den in der Frage genannten Bericht zur Kenntnis genommen und in ihre Meinungsbildung zu Überstellungen von Asylbewerbern nach Griechenland im Rahmen der Dublin-Verordnung einbezogen.

4. Wie viele Asylverfahren sind derzeit in Griechenland anhängig, wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2010 bislang gestellt, wie hoch war die Zahl der Anerkennungen und Ablehnungen in der ersten bzw. zweiten Instanz?

Anhängige Asylverfahren	54 145
Bislang 2010 gestellte Asylanträge	7 890
In erster Instanz positiv entschiedene Asylanträge	85
In erster Instanz abgelehnte Asylanträge	2 780

Quelle: EUROSTAT (Stand 31. Oktober 2010)

Entscheidungen der zweiten Instanz werden von EUROSTAT nur auf Jahresbasis veröffentlicht und liegen daher für das laufende Jahr noch nicht vor.

5. Wie viele Migrantinnen und Migranten ohne Einreise- oder Aufenthaltspapiere reisten nach Kenntnis der Bundesregierung nach Griechenland ein, ohne einen Asylantrag zu stellen?

Im laufenden Jahr wurden nach Angaben der EU-Grenzschutzagentur Frontex bis Ende November rund 43 000 Migranten festgestellt, die illegal die Landgrenze von der Türkei nach Griechenland überschritten haben. Angaben zur Anzahl der gestellten bzw. nicht gestellten Asylanträge liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Welche konkreten Maßnahmen sind im Jahr 2010 von der Bundesregierung ergriffen worden, um die Asylsituation in Griechenland zu verbessern?

Die Bundesregierung hat der griechischen Regierung im Jahre 2010 bilateral praktische Unterstützung im Asylbereich angeboten. Diese umfasst Studienaufenthalte griechischer Behördenvertreter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Schulungsmaßnahmen zum Asylverfahren, Aufnahme eines griechischen Verbindungsbeamten beim BAMF, Bereitstellung von Informationen zur Entscheidungs- und Rechtsprechungspraxis, Vorstellung verwendeter Formblätter und den Zugriff griechischer Behörden auf Herkunftslandinformationen des BAMF. Nach der Vorlage des griechischen Aktionsplans hat die Bundesregierung angeboten, diese Maßnahmen in einen EU-Gesamtrahmen einzubetten. Seit April 2010 befindet sich ein Verbindungsbeamter des BAMF in Athen.

Darüber hinaus macht die Bundesrepublik Deutschland in zahlreichen Fällen von ihrem Selbsteintrittsrecht gemäß der Dublin-Verordnung Gebrauch.

7. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Asylsystems in Griechenland sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010 von Seiten der Europäischen Union ergriffen worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Kommission Griechenland bei der Erstellung des Aktionsplans zum Migrationsmanagement unterstützt und koordiniert dessen Umsetzung. Sie hat für eine Reihe von kurzfristigen Maßnahmen „Notfallmittel“ von ca. 9,8 Mio. Euro aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds bereitgestellt. Noch im Dezember sollen Expertenteams nach Griechenland entsandt werden, um die ersten dieser Maßnahmen umzusetzen.

8. Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, dass der griechische Bürgerschutzminister erklärt hat, sein Land sei auch aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, die Asylsundenden aufzunehmen und zu versorgen?  
Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus, und welche Maßnahmen sollen ihrer Ansicht nach ergriffen werden, um für eine Entlastung Griechenlands zu sorgen?

Die Bundesregierung hat die zitierten Äußerungen zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der finanziellen Solidarität in der EU hat Griechenland für das Jahr 2010 Anspruch auf ca. 46,6 Mio. Euro aus dem finanziellen Rahmenprogramm

„Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“. Auf die Antwort zu Frage 7 wird ergänzend hingewiesen.

9. Hat die Bundesregierung die entsprechenden Hinweise aus dem Bericht des CPT zur Kenntnis genommen, nach denen es in den griechischen Aufnahme- und Abschiebeeinrichtungen Versorgungslücken gab, weil zuständige Behörden Rechnungen nicht bezahlen konnten (Feststellungen Nummer 66, 73)?

Hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse zu den Auswirkungen der griechischen Haushaltslage auf das Asylsystem, und wenn ja, welche?

Textziffer 63 des Berichts des CPT bezieht sich auf nicht näher präzierte Informationen, welche die CPT-Delegation erhalten habe und denen zufolge das Risiko bestehe, dass die Bedingungen in dem in dieser Textziffer behandelten Aufnahmезentrum Filakio sich verschlechtern. Anscheinend seien Rechnungen nicht bezahlt worden, was Auswirkungen auf die Einrichtung haben könnte. Eine „Feststellung“ des in der Frage genannten Inhalts wurde dagegen nicht getroffen.

Zu der Empfehlung in Textziffer 73 des CPT-Berichts hat die griechische Regierung in ihrer Gegenäußerung (siehe Antwort zu Frage 1) auf den Seiten 34, 26 und 27 Stellung genommen.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den Auswirkungen der griechischen Haushaltslage auf das Asylsystem vor.

10. Welche Einschätzung vertritt die Bundesregierung zum von Griechenland beim EU-Rat der Justiz- und Innenminister am 2. und 3. Dezember 2010 vorgelegten Plan zur Verbesserung des Asylsystems in den nächsten drei Jahren?

Wie wird die Bundesregierung diesen Plan und die darin vorgelegten Maßnahmen unterstützen?

Die Bundesregierung begrüßt den Aktionsplan und wird dessen Umsetzung unterstützen. Bereits im Januar 2011 wird ein Experte des BAMF an einer der Unterstützungsmaßnahmen teilnehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

11. Wie lautet die monatliche Statistik zu Dublin-Überstellungen, Selbsteintritten und gescheiterten Überstellungen in Bezug auf Griechenland für die Monate Januar bis Oktober 2010 (soweit vorliegend, bitte in der Form wie zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 17/203 angeben)?

Eine statistische Erfassung von Selbsteintritten gemäß Artikel 3 Absatz 2 Dublin-Verordnung findet grundsätzlich nicht statt. Lediglich im Hinblick auf Griechenland und Malta wird eine händische Zählung vorgenommen. Die Angaben in der folgenden Tabelle beziehen sich auf diese Zählung. Die Tabelle erfasst alle Übernahmeersuchen, Zustimmungen und Überstellungen der Monate Januar bis Oktober 2010, unabhängig davon, ob ein zusammenhängender Sachverhalt vorliegt (es sind auch Sachverhalte erfasst, für die bereits im Jahr 2009 ein Übernahmeersuchen gestellt wurde). Ein zusammenhängender Sachverhalt kann sich – vom Übernahmeersuchen bis zur Überstellung – bei einem Untertauschen der zu überstellenden Person oder bei Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes über einen Zeitraum von zwei Jahren und mehr hinziehen.

	Übernahmeersuchen an Griechenland	Zustimmungen aus Griechenland	Erfolgte Überstellungen nach Griechenland	Selbsteintritte in Bezug auf Griechenland
Januar 2010	203	139	5	138
Februar 2010	214	173	3	119
März 2010	198	181	2	89
April 2010	224	171	4	139
Mai 2010	207	178	4	119
Juni 2010	210	241	9	51
Juli 2010	181	178	6	137
August 2010	217	117	6	139
September 2010	188	163	5	77
Oktober 2010	178	80	5	47
<b>Summe Monate</b>	<b>2 020</b>	<b>1 621</b>	<b>49</b>	<b>1 064*</b>

\* Hinweis: Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt eine Periodenbetrachtung dar und gibt somit nicht den Gesamtsachverhalt wieder. Eine monatsweise Aufschlüsselung der Zahlen ist nicht aussagekräftig, da nicht für alle im Vergleichszeitraum gestellten Übernahmeersuchen der Fall abgeschlossen ist. Hinzu kommt der Anteil von rund 70 Prozent der Fälle, in denen die Überstellung im betreffenden Monat unterblieben ist, ohne dass die Gründe dafür statistisch erfasst sind. Die nachfolgende Übersicht hat daher nur einen sehr geringen Aussagewert.

Jan. 2010	Feb. 2010	März 2010	Apr. 2010	Mai 2010	Juni 2010	Juli 2010	Aug. 2010	Sept. 2010	Okt. 2010	Gesamt
--------------	--------------	--------------	--------------	-------------	--------------	--------------	--------------	---------------	--------------	--------

#### Zustimmungen Griechenlands an Deutschland

139	173	181	171	178	241	178	117	163	80	<b>1 621</b>
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	----	--------------

Zu dem jeweiligen Monat ergeben sich folgende Sachverhalte:  
Überstellung erfolgt

2	6	6	7	5	4	5	1	2	2	<b>40</b>
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	-----------

#### Gescheitert

11	31	40	29	34	34	2				<b>181</b>
----	----	----	----	----	----	---	--	--	--	------------

#### Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung

9	18	11	26	35	31	18	7	4		<b>159</b>
---	----	----	----	----	----	----	---	---	--	------------

#### Sonstige Gründe

1	3	5	2	10	3	6	10	15	1	<b>56</b>
---	---	---	---	----	---	---	----	----	---	-----------

Jan. 2010	Feb. 2010	März 2010	Apr. 2010	Mai 2010	Juni 2010	Juli 2010	Aug. 2010	Sept. 2010	Okt. 2010	Gesamt
-----------	-----------	-----------	-----------	----------	-----------	-----------	-----------	------------	-----------	--------

Untergetaucht

3	7	15	5	8	12	4	4	2	3	<b>63</b>
---	---	----	---	---	----	---	---	---	---	-----------

Ohne Angabe

113	108	104	102	86	157	143	95	140	74	<b>1 122</b>
-----	-----	-----	-----	----	-----	-----	----	-----	----	--------------

12. Wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bis zu erkennbaren substantiellen Verbesserungen im griechischen Asylsystem an seiner Praxis festhalten, bei besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen vom Selbsteintrittsrecht der Dublin-II-Verordnung Gebrauch zu machen?

Um welche Gruppen von Flüchtlingen handelt es sich dabei derzeit?

Das BAMF prüft in jedem Dublin-Verfahren, ob das Selbsteintrittsrecht im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 der Dublin-Verordnung aufgrund besonderer humanitärer Umstände auszuüben ist. Bei der Zuständigkeit Griechenlands für ein Asylverfahren wird das Selbsteintrittsrecht seit ca. zwei Jahren dann ausgeübt, wenn die Einzelfallprüfung ergibt, dass es sich bei einem Ausländer um eine besonders schutzbedürftige Person handelt. Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge hohen Alters, für minderjährige Flüchtlinge sowie für Flüchtlinge, bei denen eine Schwangerschaft, ernsthafte Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder besondere Hilfsbedürftigkeit vorliegt (vgl. schon Antwort zu Frage 10 in der Bundestagsdrucksache 16/11543).

13. Welche am Dublin-System beteiligten Staaten sind der Bundesregierung bekannt, die derzeit keine Überstellungen von Asylsuchenden nach Griechenland vornehmen?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung haben das Vereinigte Königreich, Schweden, Island und Norwegen, teilweise auf eine entsprechende Bitte des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Dublin-Überstellungen nach Griechenland vorläufig ausgesetzt.

14. Welche am Dublin-System beteiligten Staaten sind der Bundesregierung bekannt, die angekündigt haben, zumindest verstärkt vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen?

Der Bundesregierung sind keine Staaten bekannt, die angekündigt haben, verstärkt vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen. Die Beobachtung der Praxis zeigt, dass die überwiegende Zahl der am Dublin-System beteiligten Staaten vermehrt besonders schutzbedürftige Personen nicht nach Griechenland überstellt.

15. In welchen der Dublin-Staaten gibt es einen Stopp von Rücküberstellungen nach Griechenland infolge von Entscheidungen oder Bitten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte?

Der Bundesregierung ist kein Staat bekannt, der aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte grundsätzlich alle Dublin-Überstellungen nach Griechenland gestoppt hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

16. Treffen Presseberichte zu (dapd-Meldung vom 30. November 2010), wonach sich die Zahl der (festgestellten) illegalen Grenzübertritte an der griechisch-türkischen Landgrenze seit dem Einsatz des FRONTEX-Soforteinsatzteams stark verringert hat, welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung hierzu?

FRONTEX-Angaben zufolge hat sich die Zahl illegaler Migranten über die griechisch-türkische Landgrenze 2010 gegenüber dem Vorjahr mehr als verfünffacht. Höhepunkt war der Monat Oktober 2010, in dem durchschnittlich 245 unerlaubt eingereiste Ausländer pro Tag festgestellt worden sind. Seit dem Einsatz der FRONTEX-Soforteinsatzteams am 2. November 2011 verringerte sich die Anzahl der Feststellungen um rund

37 Prozent auf durchschnittlich 154 Personen pro Tag. Die Zahlen sind jedoch keineswegs stabil und unterliegen erheblichen Schwankungen.

17. Sieht die Bundesregierung in dieser effektiveren Grenzabschottung einen Beitrag für die effizientere Ausgestaltung des griechischen Asylsystems und allgemein einen Beitrag für ein „Europa des Asyls“, wie es von den EU-Innenministern proklamiert wurde?

Die Bundesregierung trägt das Ziel des Stockholmer Programms mit, dass die Union weiterhin den rechtmäßigen Zugang zum Hoheitsgebiet ihrer Mitgliedstaaten erleichtert und gleichzeitig parallel dazu Maßnahmen ergreift, um illegale Einwanderung zu bekämpfen und ein hohes Maß an Sicherheit aufrechtzuerhalten. Durch die Verhinderung der Einreise nicht schutzbedürftiger Personen wird auch ein Beitrag zur Bewahrung der Integrität der Asylsysteme geleistet und die Akzeptanz dieser Systeme gestärkt.

18. Welche Einschätzungen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung zu der Frage vor, welchen alternativen Weg die Schutzsuchenden aus dem Iran, Syrien, Irak, Afghanistan und Pakistan nun suchen werden, die bislang versucht haben über die griechisch-türkische Grenze in die EU zu gelangen?

Die durch den Einsatz der FRONTEX-Soforteinsatzteams verstärkte Überwachung der griechisch-türkischen Landgrenze hat bisher nicht zu einer verstärkten Nutzung anderer Migrationsrouten bzw. zu einem Verdrängungseffekt an andere EU-Außengrenzen geführt. Weder an der bulgarisch-türkischen Grenze noch auf den griechischen Inseln konnte ein Anstieg der Migrationsbewegungen verzeichnet werden.

19. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag der EU-Kommission, den Dublin-Mechanismus in Fällen eines großen Zugangs von Schutzsuchenden auszusetzen, wenn der gemeinsame Aquis des Flüchtlings- und Verfahrensrechts voll angewendet wird (JI-Ratstreffen am 8. und 9. November 2010)?

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der Fragesteller, dass durch die letztgenannte Bedingung ein solches Aussetzen des Mechanismus ins Leere laufen würde?

Ein ausformulierter Vorschlag der Kommission mit den in der Frage dargestellten Inhalten liegt bislang nicht vor. Sobald ein solcher Vorschlag vorgelegt wird, wird sich die Bundesregierung mit seinen konkreten Inhalten auseinandersetzen.

20. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zum Vorschlag Großbritanniens beim Treffen der EU-Justiz- und -Innenminister am 8. und 9. November 2010, das Tempo der Asylrechtsharmonisierung zu drosseln?

Stehen die zahlreichen Vorbehalte der Bundesregierung gegen den Vorschlag der EU-Kommission für eine Neufassung der Flüchtlingsanerkennungsrichtlinie (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3797) mit diesem Ansinnen in einem Zusammenhang?

Die Bundesregierung wird sich weiterhin aktiv und konstruktiv an der Schaffung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis 2012 beteiligen und ihre Vorstellungen in die Verhandlungen zu den einzelnen Rechtsakten der Europäischen Union einbringen.

21. Wie weit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Einrichtung einer unabhängigen Asylbehörde in Griechenland gediehen, die die Durchführung der Asylverfahren von den bei den Polizeipräfekturen angesiedelten Asylkommissionen übernehmen sollen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/1340)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll die griechische Asylbehörde ihre Arbeit im Jahr 2011 aufnehmen. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Änderung des griechischen Asylsystems gilt ein Präsidialerlass, der am 22. November 2010 in Kraft getreten ist. Dieser sieht Maßnahmen zur Entlastung des griechischen Asylsystems vor.

22. Kann die Bundesregierung die Angaben des UN-Beauftragten Dr. Manfred Nowak bestätigen, die eigentlich zuständigen Polizeibehörden würden die Annahme von Asylgesuchen verweigern und die zuständigen Direktionen hätten auch nicht die Kapazitäten, sie zu bearbeiten, wie bewertet sie diese Angaben, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Eine Weigerung der zuständigen Polizeibehörden, Asylgesuche anzunehmen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Kapazitätsengpässe bei der Bearbeitung von Asylanträgen sind bekannt. Es wird erwartet, dass sich die Situation aufgrund des am 22. November 2010 in Kraft getretenen Präsidialerlasses verbessern wird. Bis zu einer tatsächlichen Verbesserung der Situation hält das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an der Praxis der großzügigen Anwendung des Selbsteintrittsrechts fest.

23. Welche Einschätzung vertritt die Bundesregierung zur Befürchtung des UN-Beauftragten Dr. Manfred Nowak, Asylsuchenden aus dem Iran, Irak und Syrien drohe durch das griechisch-türkische Rückübernahmeabkommen die Kettenabschiebung in ihre Herkunftsländer und damit eine Verletzung des Zurückweisungsverbot, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung hat die Einschätzung zur Kenntnis genommen und wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam beobachten. Kettenabschiebungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

24. Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Vorwurf des UN-Beauftragten Dr. Manfred Nowak und Pro Asyls, die griechische Polizei verhindere systematisch die Asylantragstellung Schutzsuchender

und nehme sie ohne weitere Aufklärung über ihre Situation in Abschiebehaft?

Eine systematische Verhinderung der Stellung von Asylanträgen durch die griechische Polizei ist der Bundesregierung nicht bekannt.

25. Hält die Bundesregierung weiter an der Praxis fest, Überstellungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens nicht anzukündigen und somit ohne (wirksamen) Rechtsschutz zu vollziehen, obwohl das Bundesverfassungsgericht in der mündlichen Verhandlung am 28. November 2010 erkennen ließ, dass es einen Rechtsschutz mit aufschiebender Wirkung für erforderlich hält?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die zuständigen Behörden das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren bei der Durchführung von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung einhalten. Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 12, 13, 15 und 16 in Bundestagsdrucksache 17/1340 verwiesen.

Im Hinblick auf die zwischenzeitlich entwickelte Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zum erweiterten Rechtsschutz übersendet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Fällen, in denen eine Überstellung nach Griechenland angeordnet wird, die Entscheidung möglichst frühzeitig.

26. Welche Entscheidungen in der Rechtsprechung zur Frage der Zulässigkeit von Dublin-Überstellungen nach Griechenland sind der Bundesregierung inzwischen aus dem Jahr 2010 bekannt (bitte wie in der Anlage zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 17/203 beantworten), und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dieser Rechtsprechung?

Zur Anzahl der bekannt gewordenen Entscheidungen aus dem Jahr 2010 wird auf die Anlage verwiesen.

Anlage  
Überstellungen nach Griechenland - Beschlussfassungen der VG zu Eilanträgen im Jahr 2010

Stattegebende Beschlüsse

VG	Az. VG	Beschlussdatum
Aachen	5L339/10.A	27.08.2010
Aachen	1 L 325/10.A	01.09.2010
Aachen	7L373/10.A	20.09.2010
Aachen	7L445/10.A	12.11.2010
Ansbach	AN3K09.30012	08.02.2010
Arnsberg	13L50/10.A	22.01.2010
Arnsberg	13L182/10.A	15.03.2010
Arnsberg	6L195/10.A	22.03.2010
Arnsberg	6L271/10.A	28.04.2010
Arnsberg	13L532/10.A	30.07.2010
Arnsberg	6L576/10.A	16.08.2010
Arnsberg	2L734/10.A	30.09.2010
Arnsberg	2L734/10.A	05.10.2010
Arnsberg	12L542/10.A	02.08.2010
Arnsberg	6L717/10.A	14.10.2010
Arnsberg	13L532/10.A	30.07.2010
Augsburg	Au5S10.30014	01.02.2010
Bayreuth	B3E10.30011	03.02.2010
Bayreuth	B3E10.30108	20.07.2010
Berlin	VG33L270.09A	19.01.2010
Berlin	VG33L225.09A	26.01.2010
Berlin	VG23L11.10A	26.01.2010
Berlin	VG33L21.10A	01.02.2010
Berlin	VG33L59.10A	18.02.2010
Berlin	VG23L14.10A	25.02.2010
Berlin	VG35L228.10	17.05.2010
Berlin	VG33L339.10A	26.08.2010

Ablehnende Beschlüsse

VG	Az. VG	Beschlussdatum
Aachen	4L385/10.A	17.11.2010
Aachen	4L410/10.A	19.11.2010
Ansbach	10L72/10.A	22.02.2010
Ansbach	AN3S09.30011	23.04.2010
Arnsberg	4L796/09.A	12.01.2010
Arnsberg	13L162/10.A	09.03.2010
Arnsberg	4L310/10.A	17.05.2010
Arnsberg	13L539/10.A	13.08.2010
Arnsberg	13L539/10.A	18.08.2010
Arnsberg	4L500/10.A	30.07.2010
Augsburg	1/ZRS-05846/200	21.06.2010
Berlin	VG34L42.10A	05.03.2010
Berlin	VG 34 L 158.10A	10.06.2010
Braunschweig	7B260/10	19.11.2010
BVG	2BvR374/10	24.03.2010
Cottbus	VG7L69/10.A	12.04.2010
Düsseldorf	5L2020/09.A	08.01.2010
Frankfurt/Main	4L2840/10.F.A	07.10.2010
Freiburg	A2K2614/09	01.04.2010
Gelsenkirchen	10aL663/10.A	20.07.2010
Giessen	10 L 2154/09 Gl.A	23.04.2010
Giessen	8L2508/10 Gl.A	10.09.2010
Hannover	7B3609/10	02.09.2010
Hannover	7B3020/10	19.07.2010
Kassel	3L629/10.KS.A	14.05.2010
Kassel	3L1573/10.KS.A	18.11.2010
Kassel	3L1116/10.KS.A	20.08.2010

Köln	8L685/10.A	01.06.2010
Mainz	4 L 649/09 MZ	08.02.2010
Minden	5B29/10	02.03.2010
Minden	9 L 626/09.A	23.04.2010
Minden	10L581/10.A	20.10.2010
München	M16E10.30356	28.05.2010
Münster	10L69/10	08.02.2010
Münster	10L223/10.A	06.05.2010
Münster	10L375/10.A	20.07.2010
Neustadt	3L139/10.NW	25.02.2010
Oldenburg	3B2823/09	01.02.2010
Oldenburg	3B1969/10	13.08.2010
Oldenburg	3B1771/10	21.07.2010
Oldenburg	3B2502/10	27.09.2010
Potsdam	VG 11 L 291/10.A	14.07.2010
Schleswig-Holst.	3L66/10.A	19.02.2010
Schleswig-Holst.	12 B 58/08 - 12 B 60/08	23.04.2010
Stuttgart	A2K 2432/09	23.04.2010
Trier	2L968/10.TR	27.08.2010
VGH BW	A 2 S2413/09	23.04.2010

Berlin	VG-SR3.10	04.09.2010
Berlin	VG33L386.10A	07.10.2010
Berlin	VG9L415.10A	11.11.2010
Berlin	VG33L479.10A	12.11.2010
Berlin	VG 34 L 152.10A	11.06.2010
Braunschweig	2B292/09	08.01.2010
Braunschweig	1B36/10	19.03.2010
Braunschweig	1B53/10	21.04.2010
Braunschweig	1B93/10	27.04.2010
Braunschweig	2B147/10	20.05.2010
Braunschweig	1B105/10	23.06.2010
Braunschweig	1 B 127/10	25.06.2010
Braunschweig	1B192/10	01.11.2010
Braunschweig	1A47/10	01.06.2010
Braunschweig	2B183/10	15.07.2010
Braunschweig	2B171/10	15.07.2010
Braunschweig	2B183/10	15.07.2010
Braunschweig	1B48/10	16.04.2010
Braunschweig	2B188/10	27.07.2010
Bremen	2V930/10.A	11.08.2010
Bremen	2V307/10.A	14.04.2010
BVerfG	2BvR1036/10	21.05.2010
BVerfG	2BvR904/10	21.05.2010
BVerfG	2BvR1902/10	12.10.2010
BvG	2BvR2070/10	14.09.2010
BvG	2BvR1460/10	15.07.2010
Chemnitz	A5L16/10	20.01.2010
Chemnitz	A4L514/10	14.12.2010
Chemnitz	A5L302/10	23.08.2010
Cottbus	VG7L213/10.A	30.09.2010
Cottbus	VG7L186/10.A	30.09.2010
Dresden	A 7 L 19/10	10.01.2010
Dresden	A7L37/10	04.03.2010
Dresden	A7L120/10	29.03.2010
Dresden	A 6 L 249/10	28.05.2010
Dresden	A7L1587/10	22.09.2010

Hannover	7B3889/10	22.09.2010
Hannover	6B2806/10	30.06.2010
Kassel	3L1454/09.KS.A	19.04.2010
Kassel	2L1522/10.KS.A	08.11.2010
Kassel	2L989/10.KS.A	27.07.2010
Köln	21 L 1415/09.A	26.01.2010
Köln	14L313/10.A	29.03.2010
Köln	14L312/10.A	29.03.2010
Köln	14L517/10.A	23.04.2010
Köln	14L519/10.A	23.04.2010
Köln	14L520/10.A	23.04.2010
Köln	14L518/10.A	23.04.2010
Köln	14L592/10.A	30.04.2010
Köln	14L1270/10.A	07.09.2010
Köln	14L1280/10.A	22.09.2010
Köln	14L1281/10.A	22.09.2010
Köln	14L1332/10.A	19.10.2010
Köln	14L1331/10.A	19.10.2010
Köln	14L1330/10.A	19.10.2010
Köln	14L1329/10.A	19.10.2010
Köln	14L1372/10.A	25.10.2010
Köln	14L1095/10.A	03.08.2010
Leipzig	A1L341/10	29.09.2010
Leipzig	A1L342/10	29.09.2010
Lüneburg	3B71/10	31.08.2010
Lüneburg	3B90/10	30.09.2010
Lüneburg	3B75/10	23.11.2009
Magdeburg	4B214/10 MD	28.05.2010
Magdeburg	4B197/10 MD	28.05.2010
Magdeburg	2B192/10MD	20.08.2010
Meiningen	8E20037/10.Me	16.03.2010
Meiningen	5E20068/10Me	07.04.2010
Meiningen	5 E 20037/09 Me	26.01.2010
Meiningen	8E20018/10 Me	08.02.2010
Meiningen	8E20018/10 Me	08.02.2010
Meiningen	8E20018/10 Me	08.02.2010

Dresden	A2L1109/10	07.10.2010
Dresden	A5L349/10	15.07.2010
Dresden	A7L309/10	23.06.2010
Dresden	A6L703/10	24.09.2010
Dresden	A7L340/10	30.07.2010
Düsseldorf	16L1829/09.A	15.01.2010
Düsseldorf	16L1651/09.A	19.01.2010
Düsseldorf	16L1651/09.A	19.01.2010
Düsseldorf	16L1123/10.A	30.07.2010
Düsseldorf	16L1123/10.A	30.07.2010
Düsseldorf	18L1251/10.A	10.08.2010
Düsseldorf	18L1459/10.A	27.09.2010
Düsseldorf	5L1820/10.A	09.11.2010
Düsseldorf	16L1563/10.A	01.10.2010
Düsseldorf	18 L 2019/10.A	08.12.2010
Düsseldorf	18L1207/10.A	10.08.2010
Frankfurt/M.	7L1064/10.F.A(3)	19.05.2010
Frankfurt/Main	7L337/10.F.A(V)	05.03.2010
Frankfurt/Main	7L339/10.F.A(V)	05.03.2010
Frankfurt/Main	7L343/10.F.A(V)	05.03.2010
Frankfurt/Oder	VG7L319/09.A	06.01.2010
Frankfurt/Oder	7L163/10.A	19.07.2010
Frankfurt/Oder	VG5L222/10.A	26.07.2010
Gelsenkirchen	5aL855/10.A	11.08.2010
Gelsenkirchen	18aL1012/10.A	20.09.2010
Gelsenkirchen	5aL1086/10.A	29.09.2010
Gelsenkirchen	5aL1215/10.A	12.10.2010
Giessen	3L5735/10.GI.A	30.09.2010
Göttingen	4B217/10	15.11.2010
Hamburg	10AE10/10	18.01.2010
Hamburg	10AE96/10	09.04.2010
Hamburg	19AE512/10	12.11.2010
Hamburg	10AE252/10	04.08.2010
Hamburg	19AE329/10	15.09.2010
Hannover	7 B 2301/10	28.05.2010
Hannover	6B3952/10	17.09.2010

Meiningen	8E20018/10 Me	08.02.2010
Meiningen	8E20018/10 Me	08.02.2010
Meiningen	8E20009/10Me	08.02.2010
Meiningen	5E20022/10Me	19.02.2010
Meiningen	5E20057/10Me	19.03.2010
Meiningen	5E20079/10Me	14.04.2010
Meiningen	8E20044/10Me	21.04.2010
Meiningen	8E20218/10Me	29.09.2010
Meiningen	5E20211/10Me	30.09.2010
Meiningen	8E20219/10Me	30.09.2010
Meiningen	8E20212/10 Me	01.10.2010
Meiningen	8E20237/10Me	07.10.2010
Meiningen	8E20293/10Me	10.12.2010
Meiningen	8E20099/10Me	27.07.2010
Meiningen	8E20126/10Me	27.07.2010
Meiningen	8E20157/10Me	29.09.2010
Minden	12L9/10.A	08.01.2010
Minden	1L19/10.A	14.01.2010
Minden	12L34/10.A	25.01.2010
Minden	1L408/08.A	26.01.2010
Minden	1L42/10.A	27.01.2010
Minden	12L45/10.A	27.01.2010
Minden	9 L 562/09.A	08.02.2010
Minden	12L76/10.A	17.02.2010
Minden	10L170/10.A	19.03.2010
Minden	12L189/10.A	12.04.2010
Minden	1L188/10.A	12.04.2010
Minden	7L158/10.A	19.04.2010
Minden	10L218/10.A	21.04.2010
Minden	10L218/10.A	06.05.2010
Minden	12L230/10.A	10.05.2010
Minden	7L224/10.A	10.05.2010
Minden	1L236/10.A	12.05.2010
Minden	7L238/10.A	14.05.2010
Minden	10 L 289/10.A	09.06.2010
Minden	10 L 286/10.A	18.06.2010

Minden	6L576/10.A	16.08.2010
Minden	10L466/10.A	01.09.2010
Minden	1L476/10.A	02.09.2010
Minden	10L582/10.A	07.10.2010
Minden	7L554/10.A	12.10.2010
Minden	7L492/10.A	01.10.2010
Minden	7L624/10.A	11.10.2010
Minden	1L351/10.A	12.07.2010
Minden	12L361/10.A	13.07.2010
Minden	12L360/10.A	13.07.2010
Minden	1 L 308/10.A	18.06.2010
Minden	4 L 310/10.A	21.06.2010
Minden	10 L 305/10.A	23.06.2010
München	M23E09.60088	28.01.2010
München	M21E10.30023	29.01.2010
München	M2E09.60112	03.02.2010
München	M21S10.30026	01.03.2010
Münster	10L220/10.A	05.05.2010
Münster	2L602/10.A	15.10.2010
Münster	2L718/10.A	07.12.2010
Münster	2L719/10.A	07.12.2010
Münster	9L582/10.A	23.06.2010
Neustadt/W.	3L292/10.NW	06.04.2010
Oldenburg	10L72/10.A	22.02.2010
Oldenburg	5B29/10	02.03.2010
Oldenburg	3B23457/10	22.09.2010
Oldenburg	3B2500/10	22.09.2010
Oldenburg	3B2449/10	04.10.2010
Oldenburg	3B2513/09	23.11.2009
Osnabrück	5B7/10	29.01.2010
Osnabrück	5B9/10	10.02.2010
Osnabrück	5B15/10	01.03.2010
Osnabrück	5B27/10	01.03.2010
Osnabrück	5B29/10	02.03.2010
Osnabrück	5B39/10	06.04.2010
Osnabrück	5B49/10	21.04.2010

Schl.-Holst.	12B103/10	30.11.2010
Schl.-Holst.	12B115/10	10.12.2010
Schl.-Holst.	12B115/10	13.12.2010
Schl.-Holst.	7B19/10	15.07.2010
Schl.-Holst.	12B62/10	15.07.2010
Schleswig	12B77/10	11.08.2010
Schwerin	5B32/10AS	09.02.2010
Schwerin	5B310/10As	11.05.2010
Schwerin	5B331/10As	21.05.2010
Schwerin	5B318/10As	01.06.2010
Schwerin	8B607/10As	22.09.2010
Schwerin	5B433/10As	22.10.2010
Schwerin	5B402/10As	19.07.2010
Stade	6B1390/10	22.11.2010
Stuttgart	A2K3645/09	25.01.2010
Stuttgart	A 13 K 1531/10	10.05.2010
Stuttgart	A13K1530/10	10.05.2010
Stuttgart	A11K4938/10	02.12.2010
Trier	1L50/10.TR	09.02.2010
Trier	2L235/10.TR	01.06.2010
VGH BW	A2S2712/09	11.01.2010
Weimar	5E20217/09 We	11.01.2010
Weimar	5E20066/10 WE	02.06.2010
Weimar	5E20078/10WE	11.06.2010
Weimar	5E20101/10We	13.07.2010
Weimar	5E20192/10.We	29.11.2010
Würzburg	8E20018/10 Me	08.02.2010

Osnabrück	5B115/10	11.08.2010
Osnabrück	5B157/10	30.09.2010
Osnabrück	5B156/10	10.12.2010
Osnabrück	5A250/10	09.09.2010
Osnabrück	5B103/10	30.07.2010
OVG Lüneburg	2LA194/10	09.09.2010
OVG RP	10A10603/10.OVG	21.06.2010
Potsdam	VG7L30/10.A	10.02.2010
Potsdam	7L491/10.A	09.09.2010
Potsdam	VG7L769/10.A	01.11.2010
Potsdam	7L821/10.A	23.11.2010
Potsdam	11L293/10.A	25.11.2010
Potsdam	VG7L310/10.A	12.07.2010
Potsdam	VG7L350/10.A	19.07.2010
Potsdam	VG7L290/10.A	25.06.2010
Potsdam	VG1L352/10.A	29.07.2010
Regensburg	RO3E10.30531	15.12.2010
Regensburg	RO3E10.30240	18.07.2010
Saarland	2L226/10	22.03.2010
Saarland	2L344/10	30.04.2010
Saarland	2L464/10	06.07.2010
Saarland	5L775/10	01.09.2010
Saarland	5L889/10	01.09.2010
Saarland	2L1619/10	12.10.2010
Saarland	2L2222/10	15.11.2010
Saarland	2L2003/10	02.11.2010
Saarland	2L1956/10	05.11.2010
Schl.-Holst.	12B12/10	19.03.2010
Schl.-Holst.	12B14/10	19.03.2010
Schl.-Holst.	12B13/10	29.03.2010
Schl.-Holst.	12B21/10	19.04.2010
Schl.-Holst.	12B22/10	19.04.2010
Schl.-Holst.	12B26/10	19.05.2010
Schl.-Holst.	5B21/10	19.05.2010
Schl.-Holst.	12B25/10	26.05.2010
Schl.-Holst.	12B74/10	01.09.2010

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***